

Richtlinien zur Benutzung der Datenverarbeitungsanlagen:

1. Ich bin verpflichtet, mich über Lizenzbestimmungen der Hersteller oder Vertreiber der jeweils verwendeten Software zu informieren und diese einzuhalten. In die Lizenzbestimmungen kann ich bei den die jeweilige Lehrveranstaltung betreuenden Dozenten einsehen.
2. Mir ist untersagt, irgendwelche Software auf Datenträger zu kopieren und für andere Zwecke als für Lehr- und Lernzwecke innerhalb der Fachhochschule zu verwenden. Ausgenommen hiervon ist diejenige Software, die ausdrücklich zum unbeschränkten Kopieren freigegeben ist.
3. Das Kopierverbot nach Punkt 2 bezieht sich auch auf Datenträger, die als Ergänzung zu Handbüchern beigelegt sind und zu denen ich durch meine Zugehörigkeit zur FH Westküste Zugang habe (z.B. in der Bibliothek o.ä.).
4. Das Kopierverbot nach Punkt 2 bezieht sich auch auf Software, für die keine offiziellen vertraglichen Lizenzbestimmungen existieren. Hierunter fällt z.B. Software, die von Kommilitonen, Dozenten und anderen erstellt wurde und für die mir keine ausdrückliche Kopiererlaubnis vorliegt.
5. Mir ist bekannt, daß auch Handbücher zur Software dem Kopierschutz (Photokopie) unterliegen.
6. Ich bin verpflichtet, Software oder Kopien, die ich in Unkenntnis der oben genannten Bestimmungen erstellt habe, unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.
7. Mir ist bewußt, daß ich mich der Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung aussetze, wenn ich den oben genannten Bestimmungen zuwider handle.
8. Die von mir benutzten Datenverarbeitungsanlagen sind Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Ich werde bei der Nutzung dieser Anlagen das fremde Eigentum achten, den Arbeitsplatz so verlassen wie ich ihn vorgefunden habe und aufgetretene Schäden unverzüglich dem zuständigen Laboringenieur mitteilen.
9. Soweit mir über die FH Westküste der Zugang zu Computernetzen ermöglicht wird, werde ich keinen Versuch unternehmen, in nicht zugangsberechtigte Bereiche einzudringen.

Hinweis: Mit der Unterschrift auf der *Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Daten zur Nutzung der Daten- und Kommunikationsinfrastruktur der Fachhochschule Westküste* verpflichten Sie sich diese Richtlinien zu beachten. Die Dozenten, Lehrbeauftragten, Laboringenieure und Tutoren sind angewiesen, alle Studierende, deren Bestätigung nicht im Studierendensekretariat vorliegt, von den Übungen und Praktika an Rechnern auszuschließen. Gem. §33, Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unterrichten wir Sie über die Speicherung Ihrer Daten in einer Datei und der Verarbeitung mit automatischen Verfahren.